

Checkliste:

Rechtliche Aspekte der Herstellung und Verbreitung von Open Education Resources (OER)

Projekt Rechtsinformationsstelle des Online-Landesportals ORCA.nrw

Leitung Prof. Hoeren, Uni Münster

<https://www.orca.nrw/lehrende/rechtsinformation>

Stand: Dezember 2022

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Es steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0. International (CC BY NC ND 4.0., <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>). Von der Lizenz ausgenommen sind Texte, Abbildungen oder anderes fremdes Material, soweit anders gekennzeichnet.



Herstellung von OER

Urheberrechtliche Aspekte

1. Wird fremdes Material eingesetzt?

- Nein
 - Herstellung unproblematisch
- Ja

2. Wenn ja: Ist das fremde Material urheberrechtlich geschützt?

- Nein (keine hinreichende Individualität oder urheberrechtlicher Schutz abgelaufen)
 - Verwendung unproblematisch möglich
- Ja (bei hinreichender Individualität bzw. Originalität)

3. Wenn ja: Besteht eine vertragliche oder gesetzliche Erlaubnis zur Nutzung?

- Nein
 - Verwendung des fremden Materials **nicht erlaubt!**
- Ja, es handelt sich um CC-lizenziertes Material
- Ja, es besteht eine individualvertragliche Erlaubnis zur Nutzung
 - Der Vertrag wurde schriftlich geschlossen
 - Der Nutzungsumfang wurde genau festgelegt
- Ja, es besteht eine gesetzliche Erlaubnis zur Nutzung (urheberrechtliche Schranke)
 - Die Voraussetzungen der Schranke sind erfüllt

Bsp.: Voraussetzungen der Schranke des Zitatrechts, § 51 UrhG

- Zitatzweck (geistige Auseinandersetzung)
- Umfang des Zitates (begrenzt auf Zitatzweck)
- Quellenangabe, § 63 UrhG

4. Wird das fremde Material umgestaltet bzw. mit eigenem Material kombiniert?

- Nein (z.B. wenn fremdes und eigenes Material nur nebeneinanderstehen)
 - Nichts zu beachten
- Ja

5. Wenn ja: Wurde ein hinreichender Abstand zum ursprünglichen Werk gewahrt?

- Ja
 - Dann freie Benutzung i.S.d. § 23 Abs. 1 S. 2 UrhG
 - Umgestaltung unproblematisch möglich
- Nein
 - Dann Bearbeitung i.S.d. § 23 Abs. 1 S. 1 UrhG (insb. bei einer Veränderung des Gesamteindrucks des zugrundeliegenden Materials)
 - Herstellung grundsätzlich dennoch unproblematisch
 - Bei Kombination eigener und fremder, CC-lizenzierter Materialien (=Remixes): Kombinierbarkeit der CC-Lizenzen prüfen (Beachte: ND-Lizenz = **Bearbeitung verboten!**)

Datenschutzrechtliche Aspekte

1. Enthält das Material personenbezogene Daten i.S.d. Art. 4 Nr. 1 DSGVO?

- Nein
 - Dann nichts zu beachten
- Ja

2. Wenn ja: Gibt es eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung?

- Nein
 - Dann Verarbeitung nicht erlaubt!
- Ja, es liegt eine Einwilligung vor
 - Einwilligung wurde schriftlich eingeholt
 - Hinweis auf Widerrufsrecht wurde erteilt
 - Informationen über Verantwortlichen/Verarbeitungszweck etc. wurden bereitgestellt

Beachte: Einwilligung jederzeit widerrufbar! Dann keine weitere Verarbeitung mehr auf Grundlage dieser Einwilligung!

- Ja, eine sonstige Rechtsgrundlage greift ein
(insb. Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e DSGVO)

3. Handelt es sich bei den personenbezogenen Daten um Bildnisse von Personen?

- Nein
 - Nichts Weiteres zu beachten
- Ja

4. Wenn ja: Liegt eine Einwilligung (auch) nach dem KunstUrhG vor?

- Nein
 - Verwendung des Bildnisses grundsätzlich nicht erlaubt
 - Ausnahme: Keine Einwilligung erforderlich (z.B. Beiwerk i.S.d. § 23 Abs. 1 Nr. 2 KunstUrhG)
- Ja
 - Verwendung möglich

Markenrechtliche Aspekte

Enthält das Material markenrechtlich geschützte Inhalte (z.B. Logos)?

- Nein
 - Nichts zu beachten
- Ja
 - Auch dann nichts zu beachten, sofern
 - Abgebildete Marken nur beiläufig erscheinen
 - Verwendung zu wissenschaftlichen Zwecken

Beachte: Logos können auch urheberrechtlich geschützt sein (dann s.o.)

Verbreitung von OER

Urheberrechtliche Aspekte

1. Haben an dem zu veröffentlichenden Material mehrere Miturheber:innen gearbeitet?
(Miturheberschaft liegt vor, wenn sich Anteile der Urheber:innen nicht gesondert verwerten lassen)

- Nein
 - Dann nichts weiter zu beachten
- Ja

2. Wenn ja, haben alle Miturheber:innen die Zustimmung zur Verbreitung des Materials erteilt?

- Nein
 - Dann Verbreitung nicht erlaubt
- Ja
 - Dann Verbreitung erlaubt

3. Wird fremdes Material eingesetzt?

- Nein
 - Verbreitung unproblematisch
- Ja

2. Wenn ja: Ist das fremde Material urheberrechtlich geschützt?

- Nein
 - Verbreitung unproblematisch möglich
- Ja

3. Wenn ja: Besteht eine vertragliche oder gesetzliche Erlaubnis zur Verbreitung?

- Nein
 - Verbreitung des fremden Materials **nicht erlaubt!**
- Ja, es handelt sich um CC-lizenziertes Material
- Ja, es besteht eine individualvertragliche Erlaubnis zur Verbreitung
 - Der Vertrag wurde schriftlich geschlossen
 - Der Vertrag erlaubt auch die CC-Lizenzierung des Materials
- Ja, es besteht eine gesetzliche Erlaubnis (auch) zur Verbreitung bzw. freien Zurverfügungstellung (urheberrechtliche Schranke)
 - Die Voraussetzungen der Schranke sind erfüllt

Bsp.: Voraussetzungen der Schranke der Panoramafreiheit, § 59 UrhG

- Aufnahme eines Gebäudes nur aus Perspektive öffentlicher Straßen, Plätze o.ä. (Gebäude muss dauerhaft aus dem öffentlichen Raum ohne Hilfsmittel wahrnehmbar sein)
- Nur Außenaufnahme eines Gebäudes, keine Innenansicht

Eine urheberrechtliche Schranke erlaubt nicht die CC-Lizenzierung des fremden Materials!

4. Bei Bearbeitung des fremden Materials (s.o.): Liegt eine schriftliche Zustimmung des:der Urheber:in zur Verbreitung sowie (vorsichtshalber) zur CC-Lizenzierung des bearbeiteten Materials vor?

- Ja
 - Verbreitung unproblematisch möglich
- Nein
 - Keine Verbreitung erlaubt
 - Ausnahme: Fremdes Material steht unter CC-Lizenz, die Bearbeitung erlaubt

5. Soll das erstellte Material unter einer CC-Lizenz veröffentlicht werden?

- Nein
 - Dann nichts weiter zu beachten
- Ja
 - Passende CC-Lizenz auswählen (ggf. Projektvorgaben beachten)
 - Bei Verwendung fremden, CC-lizenzierten Materials
 - Kompatibilität der CC-Lizenzen prüfen
 - Lizenzangaben für fremdes Material formulieren (anhand der TULLU-Regel)
 - Bei Bearbeitungen fremden CC-lizenzierten Materials Hinweis auf die Bearbeitung formulieren
 - CC-Lizenzhinweis für das Gesamtmaterial formulieren:

TULLU-Regel:

- Titel
- Urheber:innen
 - Ggf. sämtliche Miturheber:innen benennen oder mit Einverständnis aller Miturheber:innen einen Gruppennamen wählen
- CC-Lizenz
- Link zur CC-Lizenz einfügen
-
- Bei Verwendung fremden Materials auf Grundlage einer gesetzlichen Schranke:
 - Hinweis darauf, dass das Material aus der CC-Lizenz ausgenommen ist (auch an dem ausgenommenen Material selbst)

Datenschutzrechtliche Aspekte

1. Enthält das Material personenbezogene Daten i.S.d. Art. 4 Nr. 1 DSGVO?

- Nein
 - Dann nichts zu beachten
- Ja

2. Wenn ja: Gibt es eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung in Form der Verbreitung (unter einer CC-Lizenz)?

- Nein
 - Dann Verarbeitung nicht erlaubt!
- Ja, es liegt eine Einwilligung vor
 - Einwilligung wurde schriftlich eingeholt
 - Hinweis auf Widerrufsrecht wurde erteilt
 - Informationen über Verantwortlichen/Verarbeitungszweck etc. wurden bereitgestellt

Beachte: Einwilligung jederzeit widerrufbar! Dann keine weitere Verarbeitung mehr auf Grundlage dieser Einwilligung!

- Ja, eine sonstige Rechtsgrundlage greift ein
(insb. Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e DSGVO)

3. Handelt es sich bei den personenbezogenen Daten um Bildnisse von Personen?

- Nein
 - Nichts Weiteres zu beachten
- Ja

4. Wenn ja: Liegt eine Einwilligung (auch) nach dem KunstUrhG vor?

- Nein
 - Verwendung des Bildnisses grundsätzlich nicht erlaubt
 - Ausnahme: Keine Einwilligung erforderlich (z.B. Beiwerk i.S.d. § 23 Abs. 1 Nr. 2 KunstUrhG)
- Ja
 - Verwendung möglich

Markenrechtliche Aspekte

Enthält das Material markenrechtlich geschützte Inhalte (z.B. Logos)?

- Nein
 - Nichts zu beachten (CC-Lizenzierung einer Marke nicht möglich/erforderlich)
- Ja
 - Auch dann nichts zu beachten, sofern
 - Abgebildete Marken nur beiläufig erscheinen
 - Verwendung zu wissenschaftlichen Zwecken
 - Ggf. Hinweis auf den markenrechtlichen Schutz für Nachnutzende!

Beachte: Logos können auch urheberrechtlich geschützt sein (dann s.o.)